

Ab Montag, dem 27.09.2021, gilt für unsere Schule Risikostufe 2.

Hier die wichtigsten Informationen:

- Ungeimpfte SchülerInnen sind verpflichtend dreimal wöchentlich zu testen (2x mittels Antigen-Schnelltest, 1x mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.
- Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Unterstützungspersonal (bspw. Assistenzen, Jugend- und Lehrlingscoaches, Gesundheitspersonal, schulpsychologischer Dienst) haben zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (min. 1x pro Woche ist ein externer PCR-Test beizubringen).
- SchülerInnen, Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Unterstützungspersonal (bspw. Assistenzen, Jugend- und Lehrlingscoaches, Gesundheitspersonal, schulpsychologischer Dienst) haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3G-Regel + Mund-Nasen-Schutz) zulässig.
- Konferenzen und Treffen von schulparterschaftlichen Gremien können in Präsenz und unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3G-Regel + Mund-Nasen-Schutz) stattfinden.
- Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) können stattfinden, sofern die Einhaltung der Hygienebestimmungen vor Ort für die gesamte Dauer der Veranstaltung gewährleistet werden kann und eine Risikoanalyse durchgeführt wurde.
- Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten hat nach Möglichkeit im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, ist der Sicherheitsabstand von zwei Metern (2m) einzuhalten.
- Unterricht in Bewegung und Sport hat nach Möglichkeit im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, ist der Sicherheitsabstand von einem Meter (1m) einzuhalten. Unter gewissen Voraussetzungen darf dieser Sicherheitsabstand unterschritten werden (siehe § 22 Abs. 2 Z 1 bis 3 C-SchVO 2021/22).
- Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3G-Regel + Mund-Nasen-Schutz) zulässig.

Maßnahmen - Testungen/MNS nach Risikostufe

	Schüler/innen	Lehr- und Verwaltungspersonal
Risikostufe 1	Alle Schüler/innen können sich frei-willig an der Schule mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest testen	Impfnachweis, Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)
Risikostufe 2	Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal ante-rio-nasaler Antigen-Schnelltest, ein-mal PCR-Test mit Mundspülung) Schüler/innen tragen den MNS außer-halb der Klassen- und Gruppenräume	Impfnachweis, Ungeimpfte haben da-her zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test) Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume
Risikostufe 3	Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal ante-rio-nasaler Antigen-Schnelltest, ein-mal PCR-Test) Schüler/innen Volksschule, Mittelschule, Sonderschulen, sowie 5. bis 8. Schulstufe AHS tragen den MNS gem. § 26(2) im Schulgebäude nur außer-halb der Klassen- und Gruppenräume Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, tragen den MNS im gesamten Schulgebäude	Impfnachweis, Ungeimpfte haben da-her zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test). Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS im gesamten Schulgebäude, ab der 9. Schulstufe auch in Klassen- und Gruppenräumen

Ab Montag, dem 27.09.2021, gilt für unsere Schule Risikostufe 2.

Ungeimpfte SchülerInnen müssen verpflichtend dreimal wöchentlich testen (2x mittels Antigen-Schnelltest, 1x mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt

SchülerInnen haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auch bereits geimpfte Schülerinnen und Schüler KÖNNEN weiterhin an den Testungen teilnehmen – sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Eine freiwillige Beteiligung an den PCR-Tests wird vom bmbwf und der Bildungsdirektion empfohlen.

Maßnahmen - Testungen/MNS nach Risikostufe für Schüler*innen

Risikostufe 1	Alle Schüler/innen können sich frei-willig an der Schule mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest testen
Risikostufe 2	Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal ante-rio-nasaler Antigen-Schnelltest, ein-mal PCR-Test mit Mundspülung) Schüler/innen tragen den MNS außer-halb der Klassen- und Gruppenräume
Risikostufe 3	Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal ante-rio-nasaler Antigen-Schnelltest, ein-mal PCR-Test) Schüler/innen Volksschule, Mittel-schule, Sonderschulen, sowie 5. bis 8. Schulstufe AHS tragen den MNS gem. § 26(2) im Schulgebäude nur außer-halb der Klassen- und Gruppenräume Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, tragen den MNS im gesamten Schulgebäude